



STADT **LIPPSTADT**

## Vorlage Nr.

157/2000

Fachbereich Jugend und Soziales

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

### Beratungsfolge

### Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

10.05.2000

Haupt- und Finanzausschuss

29.05.2000

Rat

26.06.2000

### TOP

**Gewährung eines Zuschusses zu den An- und Umbaukosten des Kindergartens Maria Frieden, Lippstadt-Lipperbruch, Friedenstraße**

### Beschlussvorschlag

1. Zur Verbesserung und zur längerfristigen Ausweitung des Platzangebotes durch die Einrichtung einer 4. Gruppe für 25 Kinder beteiligt sich die Stadt Lippstadt vorbehaltlich der Genehmigung und Bewilligung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe an den An- und Umbaukosten von ca. 504.000,00 DM des Kindergartens Maria-Frieden in Lippstadt-Lipperbruch, Friedenstraße, wie folgt:
  - a) an den förderfähigen An- und Umbaukosten von ca. 406.000,00 DM zu 25 % = ca. 101.500 DM (Schaffung von Räumen für die einzurichtende 4. Gruppe)
  - b) an den nichtförderfähigen Kosten von ca. 98.000,00 DM zu 50 % = 49.000,00 DM (Schaffung von Gruppennebenräumen u. a.).

(Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt 2000 zur Verfügung.)

2. Bei Wegfall des Bedarfs an Plätzen (4. Gruppe) im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder tritt die Stadt Lippstadt in den Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Gewährung eines Zuschusses zu den Baukosten ein.

### Anlagen

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<b>Finanzielle Auswirkungen ?</b>		<b>Ja</b>	
<b>Gesamtausgaben der Maßnahme</b>	<b>504.000,00 DM</b>	<b>Eigenanteil</b>	<b>150.500,00 DM</b>
<b>Haushaltsstelle</b>	a) HHSt. 1.464.9872.8 Gesetzliche Zuschüsse zu Bau- und Einrichtungskosten b) HHSt. 1.464.9870.1 Freiwillige Zuschüsse zu Bau- und Einrichtungskosten c) HHSt. 1.464.3612.9 Zuweisung des Landes zum Bau von Kindertageseinrichtungen		
<b>Veranschlagung</b>			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt</b>		i.H.v.	DM
<b>Über-/außerplanmäßige Ausgaben</b>		DM	Sichtvermerk Kämmerei
<b>Deckung durch Mehreinnahmen bei</b>			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
<b>Einsparungen bei</b>			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
<b>Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:</b>	entfällt		

### Sachdarstellung

Die Kirchengemeinde St. Maria Frieden ist seit 1962 Träger eines dreizügigen Kindergartens für 75 Kindergartenkinder im Alter von 3 - 6 Jahren.

U. a. durch die Neubaugebiete "Franz-Weiß-Straße" und "Marienschulweg" ist ein zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen zu verzeichnen, der bereits mehrfach im Jugendhilfeausschuss und Rat beraten wurde.

Die Notwendigkeit, zusätzliche Kindergartenplätze im Stadtteil Lippstadt-Lipperbruch einzurichten, wurde bereits mit Ratsbeschluss vom 17.5.1999 anerkannt und beschlossen.

Entsprechend dem zusätzlichen Bedarf hat die Kath. Kirchengemeinde sich kurzfristig bereit erklärt, ab 1. 8. 1999 das vorhandene Angebot mit 75 Plätzen um weitere 25 provisorische Plätze auszuweiten. Die zusätzlichen 25 Plätze werden als 4. Gruppe im benachbarten Pfarrheim mit Genehmigung des Landesjugendamtes und des Generalvikariats Paderborn betrieben.

Voraussetzung für die Einrichtung der provisorischen Gruppe war, dass bis zum 31.7.2001 Räumlichkeiten am vorhandenen Kindergarten für eine dauerhafte 4. Kindergartengruppe geschaffen werden. Die derzeit genutzten Räume im Pfarrheim werden dringend für andere Aktivitäten und Angebote der Kath. Kirchengemeinde benötigt und sind auch grundsätzlich für die dauerhafte Betreuung von Kindern nicht geeignet (z. B. fehlende Sanitäreinrichtungen u. a.).

Nach mehreren Gesprächen mit dem Generalvikariat in Paderborn wurde Übereinstimmung dahingehend erzielt, dass An- und Umbaumaßnahmen am vorhandenen Gebäude vorgenommen werden, den bestehenden dreizügigen Kindergarten baulich so herzurichten, dass er einerseits dem vollen Raumprogramm nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder entspricht und andererseits gleichzeitig für eine 4. Kindergartengruppe längerfristig genutzt werden kann.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen hat der Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Hellweg unter Vorlage der entsprechenden Bauzeichnungen beantragt (Anlage), dass sich die Stadt Lippstadt an den förderfähigen Kosten mit 25 % und an den nichtförderfähigen Kosten mit 50 % beteiligt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme beträgt rd. 504.000,00 DM. Diese Kosten teilen sich nach erster Schätzung voraussichtlich wie folgt auf:

- a) förderfähige Kosten 406.000,00 DM
- b) nichtförderfähige Kosten 98.000,00 DM.

Eine genaue Kostenaufteilung in förderfähige und nichtförderfähige Kosten kann erst nach weiteren Gesprächen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe vorgenommen werden.

Zu der unterschiedlichen Förderung wird folgendes ausgeführt:

a) Förderfähige Kosten:

Nach Gesprächen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe besteht die Möglichkeit, dass die Kosten für die Räumlichkeiten, die für die längerfristig einzurichtende 4. Gruppe geschaffen werden, vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe nach dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder bezuschusst werden. Die gesetzliche Förderung ist wie folgt:

- 50 % Land Nordrhein-Westfalen (Landschaftsverband Westfalen-Lippe)
- 25 % Stadt Lippstadt
- 25 % Träger der Einrichtung (Kath. Kirchengemeinde Maria Frieden/Generalvikariat Paderborn).

b) Nichtförderfähige Kosten:

Im Zusammenhang mit dem An- bzw. Umbau der 4. Gruppe sind weitere bauliche Maßnahmen für den Betrieb der vorhandenen 3 Kindergartengruppen notwendig. Diese Umbaumaßnahmen dienen nicht zum Ausbau des

Platzangebotes, so dass eine gesetzliche Förderung hierfür ausscheidet. Es handelt sich hierbei um folgende Räume: Gruppennebenräume für die vorhandenen 3 Einrichtungen, Sanierung der Sanitäreinrichtungen, Abstellräume u.a.. Da eine gesetzliche Förderung nicht in Betracht kommt, wurde in einem Gespräch mit dem Generalvikariat folgende Finanzierung dieser Baukosten vereinbart:

- 50 % Kath. Kirchengemeinde/Generalvikariat Paderborn
- 50 % Stadt Lippstadt.

Der Förderantrag mit Bauzeichnungen wurde wegen der Dringlichkeit der Maßnahme bereits dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zugeleitet, um die evtl. Landesförderung noch im Jahr 2000 zu erhalten.

Gleichzeitig beantragt der Gemeindeverband Kath. Kirchengemeinden Hellweg, dass bei Wegfall des Bedarfs an Kindergartenplätzen für die 4. Gruppe die Stadt Lippstadt in den vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe noch zu erteilenden Bewilligungsbescheid eintreten soll.

Hierzu wird ausgeführt, dass die Landesförderung eine **Zweckbindungsfrist von 30 Jahren** vorsieht.

Sollte vor Ablauf von 30 Jahren der Bedarf an Plätzen für eine 4. Gruppe wegfallen, so ist der gewährte gesetzliche Landeszuschuss anteilig zurückzuzahlen.

Damit zum einen die Gesamtmaßnahme auf der Grundlage der Gespräche mit dem Generalvikariat Paderborn durchgeführt und umgesetzt und zum anderen die gesetzliche Landesförderung beantragt werden kann wird vorgeschlagen, entsprechend dem Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 zu verfahren.

Hinsichtlich der Betriebs- und Einrichtungskosten hat der Rat der Stadt Lippstadt bereits am 17. 5. 1999 den notwendigen Beschluss gefasst.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2000 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.